

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2024** wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zur Belastung eines anteiligen Wohnungserbbaurechts am Erbbaurecht eines Grundstücks in der Heidelberger Straße mit einer Grundschild sowie eines Rangrücktritts hinsichtlich eines Vorkaufsrechts.

Ein weiteres Thema ist nicht zur Bekanntgabe geeignet.

Einige Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 15.01.2025** sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Frau Monika Reichert, 2. Vorsitzende der DLRG Schwetzingen, bezieht sich auf das in der Nordstadthalle stark sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbecken. Seit Dezember 2024 habe sich die Situation durch den klemmenden Hubboden dramatisch verschlechtert. Seither sei kein geordneter Übungsbetrieb mehr möglich. Sie möchte wissen, welche konkreten Pläne es von Seiten der Stadt für das Bad gäbe.

Laut Oberbürgermeister Steffan halte man in der Stadtverwaltung regelmäßig die Luft an, wenn aus dem Bad Probleme gemeldet werden. Im Dezember sorgte zuerst ein defekter Temperaturregler und dann der klemmende Hubboden für Probleme. Dank der unablässigen Bemühungen des Leiters des Bauamtes Kai Schemenauer und seiner Mitarbeiter konnte über ein Unternehmen mit Sitz in Hannover eine Platine beschafft und eingebaut werden, dank derer der Hubboden nun wieder bewegt werden könne. Das Schwimmbad werde in diesem Jahr 50 Jahre alt. Gemessen an der langen Lebenszeit hielten sich die Ausfallzeiten bisher in Grenzen. Im Sommer 2023 habe die Stadt ein Gutachten in Auftrag gegeben, dieses liege seit Ende 2024 vor und werde jetzt ausgewertet. Das weitere Vorgehen werde folgendes sein: Im Technischen Ausschuss am 12. Februar werde das Gutachten dem Gremium vorgestellt. Über Sanierungsmaßnahmen werde der Gemeinderat in der Haushaltsklausur Ende März beraten. Die Stadt wolle am Schwimmbad festhalten, klar sei aber auch die Sanierungsbedürftigkeit und die vermutlich hohen Kosten, die eine Sanierung mit sich bringe. Auch ein neues Schwimmbad wäre nicht unbedingt fehlerfrei in der Technik zu betreiben. Auch dürfe man nicht vergessen, dass das Schwimmbad technisch an der Sporthalle hänge und eine Komplettsanierung zeitlich nicht in den Sommerferien zu machen sei. Aktuell sei man in Schwetzingen mit dem Lehrschwimmbecken, dem Freizeitbad Bellamar und dem Angebot des Kleinkindschwimmens beim Fitnesspark Pfitzenmeier – gerade im interkommunalen Vergleich - sehr gut aufgestellt. Er dankt der DLRG für das tolle Angebot an Schwimmunterricht.

Bürger 1 sei jetzt zum wiederholten Mal in der Bürgerfragestunde, um das Thema „Fahrradschiene“ in der Unterführung der Bahnhofanlage vorzubringen. Bislang leider ohne Erfolg. Er bittet abermals um Prüfung, ob eine solche Schiene entlang der Treppenanlage machbar sei.

Der Vorsitzende sichert zu, an dem Thema dran zu bleiben und berichtet, dass die Deutsche Bahn vorhabe, die Bahnhöfe in so genannte Zukunftsbahnhöfe umzugestalten. In diesem Zusammenhang habe die Stadt auch die Situation in der Unterführung, insbesondere die Beleuchtung und den kombinierten Rad- und Fußverkehr angesprochen. Auch im Hinblick auf Lastenräder und Fahrradanhänger müsse man die Position der Bügel an der Abfahrt prüfen. Hier sei man insgesamt an dem Thema dran.

TOP 3 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Vorlage: 2954/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und den Grund für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung. Bei den Sätzen hinke man hinter den Nachbarkommunen her. Die neuen Entschädigungssätze seien ein Ausdruck der Wertschätzung.

Stadträtin Dr. Hirschbiel fragt, ob die neuen Sätze nur die Wahlhelfer/innen betreffen. Der Vorsitzende erläutert, dass diese Regelung auch bei Hinzuziehung Externer in Ausschüssen und bei den Mitgliedern des Inklusionsbeirates zur Anwendung komme. Er dankt dem Gremium für die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ ab 1. Februar 2025.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Neubau Rad- und Fußgängerbrücke: Weiteres Vorgehen **Vorlage: 2943/2025/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Situation anhand der Vorlage und dankt dem Amt für Stadtentwicklung und dem beteiligten Ingenieurbüro für die gute Aufbereitung der Kosten des Projekts. Dadurch habe man nun eine valide Entscheidung treffen können. Man befinde sich gewissermaßen in einer Sandwichposition zwischen dem Auslaufen des Förderantrags zum Juni 2026 und dem Einhub der Brücke, der frühestens im Oktober 2026 möglich sei. Nicht nur vor dem Hintergrund der Bundestagswahl sei auch die Bundesförderung insgesamt fraglich. Zudem steuere man die Stadt in ein finanzielles Risiko. Auch wenn die Brücke richtig und sinnvoll sei, hätten sich die Rahmenbedingungen geändert.

Stadtrat Rupp gibt an, dass zum heute vorliegenden Beschlussvorschlag Konsens innerhalb des Gremiums bestehe. Die Planung der Brücke sei eng an den Bundeszuschuss geknüpft gewesen. Die damaligen, prognostizierten Baukosten von 11,5 Mio. Euro waren die Grundlage für den Antrag. Der Mehrwert für die Bewohner der Schwetzingen Höfe, für das Radwegenetz und den geplanten Radschnellweg und die barrierefreie Ausführung sprachen für die Brücke. Auch der Verkehrsplaner Professor Hupfer habe die Sinnhaftigkeit dieser Brücke dokumentiert.

Woher komme nun der Sinneswandel? Im Technischen Ausschuss im November 2024 präsentierte das Ingenieurbüro aus Weimar vier Varianten der Brücke, bzw. der Rampen. Alle Varianten lagen bei ca. 15 Mio. Euro Baukosten. Angesichts dieser Kosten war klar, dass man das Projekt unverzüglich stoppen sollte. Auch die Bahn war bezüglich der Zeitschiene für den Einhub der Brücke nicht kooperativ. Der Brückenbau stellt ein unkalkulierbares, finanzielles Risiko für die Stadt dar. Schlimmstenfalls blieben die gesamten Baukosten bei der Stadt hängen. Auch die städtebaulichen Auswirkungen der meterlangen Rampen wären unschön. Die jährlichen Folgekosten würden den Haushalt dauerhaft belasten. Die Brücke war ‚nice to have‘, aber eben nicht möglich. Jetzt ist entlang der Bahngleise ein großzügiger Rad- und Fußweg Richtung Südtangente nötig. Diese müsse zudem optisch aufgewertet werden.

Die Stellungnahmen der Stadträtinnen Erny, CDU, Dr. Hirschbiel, B'90/Die Grünen, sowie Stadtrat Pitsch, SPD, sind in der Anlage beigefügt.

Stadtrat Zieger bemängelt, dass der Alt-OB das Projekt Brücke mit dem Investor EPPL aus Aufwertung für das Wohngebiet ersonnen und in der Folge immer vehement verteidigt habe. Das hätte das Geschmäckle eines Prestigeobjekts. Zudem habe es keinerlei Daten zur Entlastung des Verkehrs durch die Brücke gegeben, immer nur Mutmaßungen.

Der Vorsitzende beteuert, dass man weiterhin eng an der Seite des Investors stehe und es jetzt mit dem zweiten Bauabschnitt weitergehe. Klar sei auch, dass es jetzt um eine optimierte Anbindung des Quartiers über eine aufgewertete Südtangente gehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke Schwetzingen wegen technischer und finanzieller Unbilligkeit nicht zu realisieren.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 „Postgelände“: Änderung von § 8 Abs. 2 des Durchführungsvertrages vom 27.01.2020 - Zulassung von Ferienwohnungen
Vorlage: 2947/2025/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert das Projekt und den zugrundeliegenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2020. Der Investor habe nun den Antrag auf Zulassung von Airbnb-Wohnen für das gesamte Gebäude gestellt. Aufgrund des Drucks auf dem Mietwohnungsmarkt handle die Stadt hier aber restriktiv.

Stadträtin Dr. Hirschbiel bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob die Wohnungen tatsächlich nicht auf dem freien Markt vermietbar gewesen seien.

Stadtrat Rupp weist darauf hin, dass dem Investor die Baugenehmigung nur erteilt wurde aufgrund der Zusage, dass hier Mietwohnungen entstünden. Jetzt führe der Investor die Verwaltung an der Nase herum.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet die vom Vorhabensträger gewünschte Änderung des § 8 Abs. 2 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 „Postgelände“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) vom 27.01.2020 durch Ergänzung des folgenden 3. Satzes:

„Darüber hinaus ist es dem Vorhabenträger gestattet, im 1. bis 4. OG des Gebäudes Bahnhofsanlage 2/1 eine nicht störende gewerbliche Nutzung in Form der Vermietung von Ferienwohnungen aufzunehmen, weil für die dortigen Räumlichkeiten trotz mehrerer Inserate und Besichtigungen keine Wohnraummietverträge abgeschlossen werden konnten.“

nicht vorzunehmen. Der Durchführungsvertrag bleibt daher unverändert.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Erhöhung des Erbbauzinses für das Grundstück Tiefgarage Marstallstraße
zum 01. Juli 2025
Vorlage: 2952/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Fläche der Tiefgarage Marstall vom Land gepachtet sei. Nach langer Zeit sei nun eine Anpassung beim Erbbauzins nötig. Die Erhöhung sei nachvollziehbar und rechtlich einwandfrei.

Auf die Frage von Stadtrat Bürger, was passiere, wenn das Gremium nicht zustimme, antwortet er, dass die Stadt die formale Zustimmung benötige, um die Summe im Haushalt rechtlich zu verbuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgender Erbbauzinserhöhung für das Grundstück Tiefgarage Marstallstraße zu:

Der Erbbauzins erhöht sich zum 01. Juli 2025 um 31,88 % von bisher 29.863 EUR auf 39.384 EUR pro Jahr.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2950/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt allen Spenderinnen und Spendern für deren Unterstützung.

Keine weitere Aussprache

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verkündet die gute Nachricht, dass der Haushalt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigt und genehmigt worden sei.

Stadtrat Melkus fragt, ob die Stadt die Ehrenamtskarte einführe.

Stadträtin Erny fragt, ob die Stadt eine Wiedereinführung des Jugendgemeinderats plane. Jugendliche könnten jetzt bei Kommunalwahlen bereits ab 16 Jahren das aktive und passive Wahlrecht nutzen. Daher wäre eine irgendwie geartete Jugendvertretung wünschenswert. Stadtrat Renkert fragt nach einer Wiederbelebung des Achterrats.

Der Vorsitzende verspricht, beide Themen mitzunehmen und inhaltlich für den KUBA aufzubereiten. Bei der Jugendbeteiligung könne er sich eine Hinzuziehung Jugendlicher in Form sachkundiger Einwohner vorstellen.

